



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR AUFFORDERUNG ZUR ABGABE VON GEBOTEN Verkauf von Kunststoffbohlen der alten Brücke SpreeLagune

Der Baubetriebshof der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) veräußert im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens folgende gebrauchte Vermögensgegenstände:

1. Verkaufsgegenstand

Bezeichnung: Kunststoffbohlen der alten Brücke SpreeLagune

Beschreibung: Kunststoffbohlen (Einzelbohlen)

Maße: ca. 250 x 19,7 x 4 cm

Gesamtmenge: ca. 150 laufende Meter

Zustand: gebraucht, verschiedene Längen

Der Verkauf erfolgt als Gesamtposten. Ein Teilverkauf bleibt vorbehalten.

2. Besichtigung

Eine Besichtigung ist im Zeitraum 16.03.2026 bis 27.03.2026 jeweils zwischen 07:00 Uhr und 15:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Terminabstimmung:

Baubetriebshof

Telefon: 03546 7922-42

Der Kaufinteressent wird ausdrücklich aufgefordert, den Zustand vor Angebotsabgabe eigenständig zu prüfen.

3. Angebotsabgabe

Schriftliche Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Gebot – Bohlen – nicht öffnen“ bis spätestens 27.03.2026, 15:00 Uhr beim

Baubetriebshof

Puschkinstraße 5A

15907 Lübben (Spreewald)

einzureichen. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

4. Mindestgebot

Das Mindestgebot beträgt 3.000,00 €. Gebote unterhalb des Mindestgebotes werden ausgeschlossen. Das Angebot ist als verbindliches Kaufpreisangebot in Euro abzugeben.

5. Erforderliche Angaben des Bietenden

Das Gebot muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vollständiger Name / Firma
- Rechtsform (bei juristischen Personen)
- Vertretungsberechtigte Person
- Anschrift
- Telefonnummer
- Gebotssumme in Euro (Zahlbetrag)
- Erklärung, dass das Gebot verbindlich ist

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



STADT LÜBBEN

Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

- Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Bei Unternehmen:

- Handelsregistereintrag (sofern vorhanden)
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (falls zutreffend)

6. Zuschlag und Vertragsabschluss

Der Zuschlag erfolgt an den Bieter mit dem höchsten wirtschaftlichen Angebot unter Berücksichtigung des Mindestgebotes.

Der Verkäufer behält sich vor:

- den Zuschlag nicht zu erteilen,
- das Verfahren jederzeit aufzuheben,
- Nebenangebote auszuschließen,
- Nachverhandlungen nicht zu führen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschlag besteht nicht. Der Kaufvertrag kommt erst mit schriftlicher Zuschlagserteilung zustande.

7. Zahlungs- und Abholbedingungen

- Die Zahlung des Kaufpreises hat innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zuschlag zu erfolgen.
- Die Übergabe erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang.
- Abbau, Verladung und Transport erfolgen auf Kosten und Gefahr des Käufers.
- Eigentumsübergang erfolgt nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

8. Sachmängelhaftung

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Sachmängelhaftung. Die Veräußerung erfolgt im gebrauchten Zustand wie besichtigt. Eine Gewährleistung für Beschaffenheit, Vollständigkeit oder Verwendungsfähigkeit wird nicht übernommen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

9. Datenschutz (Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 DSGVO)

Zum Zweck der Durchführung des Bieterverfahrens werden personenbezogene Daten der Bietenden erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich:

- zur Durchführung und Abwicklung des Bieterverfahrens,
- zur Zuschlagserteilung sowie Vertragsdurchführung.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer soweit dies gesetzlich erforderlich ist oder zur Vertragsdurchführung notwendig wird. Die Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert und spätestens vier Wochen nach vollständiger Zweckerfüllung gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Ein entsprechendes Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 DSGVO ist beim Baubetriebshof erhältlich.

Lübben (Spreewald), den 03.03.2026

gez. Jens Richter
Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



STADT LÜBBEN
Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



STADT LÜBBEN
Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)

